

---

**G E S C H Ä F T S B E R I C H T**

**der**

**Entsorgungsgemeinschaft Abfall**

**Berlin - Brandenburg e. V.**

**für das Jahr 1998**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Jahr Erfahrungen in der Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben liegt hinter uns. Die Bilanz der Tätigkeit unserer Entsorgungsgemeinschaft dabei ist durchaus positiv. Ein Drittel unserer Mitglieder schloß das Zertifizierungsverfahren erfolgreich ab. Die Betriebe erhielten das Überwachungszertifikat und das Überwachungszeichen unserer Entsorgungsgemeinschaft und stellten unter Beweis, daß auch kleine und mittlere Entsorgungsdienstleister in der Region Berlin - Brandenburg die qualitativen Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe erfüllen können.

Das Ergebnis des vergangenen Jahres sollte für alle anderen Mitglieder und für Interessenten an der Mitgliedschaft in unserer Entsorgungsgemeinschaft Orientierung sein, das Zertifizierungsverfahren ebenfalls erfolgreich zu bewältigen. Angesichts der Marktverhältnisse in der Bau- und Gewerbeabfallentsorgung wird die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb mittelfristig eine der wesentlichen Voraussetzungen für Marktbehauptung sein.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern bei den anstehenden Aufnahme- und Regelprüfungen viel Erfolg. Gleichzeitig möchten wir unseren Kollegen, die ehrenamtlich im Überwachungsausschuß und als Rechnungsprüfer tätig waren, sowie der Geschäftsführung für ihr Wirken im vergangenen Jahr Dank sagen.

Berlin, 29.04.1999

gez. Hans-Dieter Schwind  
Vorsitzender

gez. Ekkehard Richter  
stellv. Vorsitzender

gez. Ulrich Schulz  
stellv. Vorsitzender

## **1. Behördliche Anerkennung der Entsorgungsgemeinschaft – Grundlage der Tätigkeit 1998**

---

Bereits 1996 und 1997 waren die erforderlichen Beschlüsse zur Umwandlung der damaligen Überwachungsgemeinschaft Baureststofftransport Berlin - Brandenburg in eine Entsorgungsgemeinschaft nach § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) gefaßt worden. Mit Einreichung der Antragsunterlagen Mitte des Jahres 1997 bei der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie in Berlin begann das Anerkennungsverfahren. Dieses wurde allerdings nicht in der erhofften Kürze abgeschlossen, sondern erst nach einem langen Verwaltungsprocedere. Anfang Februar 1998 schließlich wurde die Anerkennung wirksam. Damit erhielt die Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin - Brandenburg e. V. die Berechtigung, Entsorgungsfachbetriebe zu zertifizieren, Überwachungszertifikate und Überwachungszeichen zu verleihen.

Mit dem Anerkennungsbescheid wurden einige Auflagen wirksam, die das wettbewerbsneutrale Wirken der Gremien, insbesondere des Überwachungsausschusses, noch stärker sichern sollten, als es im Regelwerk der Entsorgungsgemeinschaft bereits vorgesehen war. Die entsprechende Satzungsänderung wurde gemeinsam mit einigen redaktionellen Änderungen der Satzung und der Qualitätskriterien anläßlich der Mitgliederversammlung im Mai 1998 beschlossen.

Eine weitere Besonderheit gegenüber den in den behördlichen Vollzugshilfen zur Umsetzung der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und der Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie bestand in der Auflage, daß die Unternehmen der Mitglieder des Überwachungsausschusses innerhalb einer Dreimonatsfrist nach der behördlichen Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein mußten. Mit dieser Regelung wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß sich eine bereits bestehende Gemeinschaft in eine Entsorgungsgemeinschaft umgewandelt hatte.

Bereits parallel zum Anerkennungsverfahren hatten die Mitglieder des Überwachungsausschusses auf Basis der 1996 beschlossenen Qualitätskriterien die qualitativen Voraussetzungen für die durchzuführenden Aufnahme- und Regelprüfungen und die dafür notwendigen Berichtsdokumente entworfen.

Mit Abschluß des Rahmenvertrages zwischen der Entsorgungsgemeinschaft und der oecontrol Technische Überwachungsorganisation GmbH am 26.03.1998 war die letzte organisatorische Voraussetzung geschaffen worden, in die Prüfungs- und Zertifizierungstätigkeit einzutreten. Die mit der Technischen Überwachungsorganisation ausgehandelten Konditionen sicherten den Mitgliedern der Entsorgungsgemeinschaft eine kalkulierbare Kostengröße, wobei der Synergieeffekt einer Gemeinschaft den Mitgliedern direkt zugute kommt.

## **2. Tätigkeit des Überwachungsausschusses – Schwerpunkt in der Zertifizierungspraxis**

---

Unmittelbar nach Anerkennung der Entsorgungsgemeinschaft und nach Abschluß des Rahmenvertrages mit der Technischen Überwachungsorganisation begann die Prüfungstätigkeit. In einer ersten Zusammenkunft Mitte März hatte sich der Überwachungsausschuß konstituiert sowie den Vorsitzenden und seine Stellvertreterin gewählt.

Im Mai waren die ersten Aufnahmeprüfungen beendet, so daß der Überwachungsausschuß erstmalig über die Verleihung von Überwachungszertifikaten und Überwachungszeichen zu befinden hatte.

Am 22.06.1998 erhielten sieben Mitgliedsunternehmen das Überwachungszertifikat und das Überwachungszeichen der Entsorgungsgemeinschaft. Im Beisein des kommissarischen Staatssekretärs beim Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie überreichten der Vorsitzende der Entsorgungsgemeinschaft und der Vorsitzende des Überwachungsausschusses den Unternehmen die Urkunden.

Bis zum Jahresende konnten insgesamt 22 Mitgliedsunternehmen das Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Weitere vier Mitgliedsbetriebe hatten die Vorbereitungen soweit abgeschlossen, daß die Aufnahmeprüfung für Anfang 1999 in Auftrag gegeben werden konnte. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Tätigkeiten „Einsammeln und Befördern von Abfällen“, bei einigen Unternehmen darüber hinaus „Lagern“ und bislang lediglich bei einem Mitglied „Behandeln von Abfällen“ zertifiziert.

Neben der Beurteilung von Überwachungsberichten wurden anlässlich der insgesamt acht Zusammenkünfte des Überwachungsausschusses die bei den Prüfungen gesammelten Erfahrungen ausgewertet, die Tätigkeit der Sachverständigen der Technischen Überwachungsorganisation analysiert und einzelne Qualitätskriterien konkretisiert.

### **3. Umweltvereinbarung zur Verwertung von Bauabfällen unter besonderer Berücksichtigung vermischter Bau- und Abbruchabfälle**

---

Nach wie vor ist die Mehrzahl der Mitgliedsunternehmen der Entsorgungsgemeinschaft hauptsächlich im Einsammeln und Befördern in der Bauabfallentsorgung tätig. In diesem Zusammenhang hat sich die Entsorgungsgemeinschaft – mit starker Unterstützung durch die Fuhrgewerbe-Innung Berlin – in vielerlei Hinsicht für rechtssichere Instrumentarien in der Bauabfallentsorgung eingesetzt. Hat doch die Umsetzung des KrW-/AbfG immer wieder für Unsicherheit und Auslegungsprobleme gesorgt. Deutlich wurde dies an der Aussetzung einer Anordnung zur Überlassungspflicht von Baumischabfällen in Berlin durch die Senatsumweltverwaltung 1997.

In dem dann in Berlin entwickelten Modell lag aus Sicht der Entsorgungsgemeinschaften, der Fuhrgewerbe-Innung Berlin und der Verbände der Bauwirtschaft ein erhebliches Gefährdungspotential für die Marktstruktur, insbesondere für die kleinen und mittleren Transport- und Entsorgungsdienstleister.

Den Interessen der Wirtschaft verpflichtet, hatte sich bereits seit Anfang 1997 eine Arbeitsgruppe bei der Industrie- und Handelskammer Potsdam, in der auch die Entsorgungsgemeinschaft mitwirkte, mit der Entwicklung einer praktikablen Lösung für die Entsorgung vermischter Bau- und Abbruchabfälle beschäftigt.

In einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen – zunächst mit Repräsentanten der Umweltbehörden Brandenburgs, später auch der Berliner Umweltverwaltung – wurde Einigkeit erzielt, Baumischabfälle als Abfälle zur Verwertung einzustufen. Damit unterliegen sie keiner Überlassungspflicht an die kommunalen Entsorgungsträger.

Bedingung war, daß sie einer geordneten Sortierung zugeführt werden und lediglich dann deponiert (beseitigt) werden, wenn sie nicht verwertbar sind oder ihre Verwertung wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Im Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde am 16.02.1998 durch Umweltminister Platzeck, Umweltsenator Strieder, Repräsentanten der Industrie- und Handelskammer Brandenburgs und Berlins sowie der beiden in Berlin bzw. Brandenburg anerkannten Entsorgungsgemeinschaften eine Umweltvereinbarung unterzeichnet. Dabei handelte es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Parteien, entsprechend dem erläuterten Verfahren Baumischabfälle möglichst umfassend zu verwerten. Deponien wurden angehalten, Baumischabfälle nur noch entgegenzunehmen, wenn auf dem Begleitpapier der Abweisungsvermerk einer Sortieranlage enthalten oder deutlich erkennbar ist, daß die Abfälle nicht verwertbar bzw. die Verwertung wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Für Transportunternehmen wesentlichste Bestimmung: bereits vor der gesetzlich fixierten Pflicht der Führung des vereinfachten Entsorgungsnachweises und von Übernahmescheinen – sie trat zum 01.01.1999 in Kraft – wurde für Baumischabfälle dieses Nachweisverfahren fakultativ geführt. Eine Kopie der entsprechenden Entsorgungs- bzw. Sammelentsorgungsnachweise war an die zuständige Behörde zu senden.

Im Zusammenhang mit der Umweltvereinbarung wurde eine Liste immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen in Berlin und Brandenburg veröffentlicht, die zur Behandlung vermischter Bau- und Abbruchabfälle berechtigt sind. Diese Liste wurde regelmäßig fortgeschrieben und sollte Abfallerzeugern und Transporteuren ein hohes Maß an Sicherheit vermitteln, wenn sie Baumischabfälle an andere zur weiteren Verwertung überlassen.

Die mit der Umsetzung der Umweltvereinbarung, besonders der Regelungen zur Nachweisführung, gewonnenen Erfahrungen erleichterten den Übergang zur gesetzlich vorgeschriebenen Nachweisführung ab 01.01.1999. Unklarheiten hinsichtlich der Praktikabilität der Nachweise und der Handhabung der Sammelentsorgungsnachweise konnten bis zum Jahresende 1998 beseitigt werden.

Allerdings wurde hierbei einmal mehr deutlich, welche Unschärfen das KrW-/AbfG und sein untergesetzliches Regelwerk gerade für die Bauabfallentsorgung bergen.

#### **4. Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden in der Region**

---

Auch 1998 wurde die Zusammenarbeit mit der Fuhrgewerbe-Innung Berlin und – hinsichtlich der Durchführung von Fachkundeführergängen und Workshops – der GEDEGE Genossenschaft für das Verkehrsgewerbe fortgesetzt. Der Dialog mit der Entsorgungsgemeinschaft Bau Berlin - Brandenburg, deren Mitglieder schwerpunktmäßig im Anlagenbetrieb tätig sind, wurde ebenfalls aufrecht erhalten.

Als geeignete Plattform zum Erfahrungsaustausch haben sich die beiden Informationsveranstaltungen der Umweltbehörden Berlins und Brandenburgs erwiesen. Dort wurde über die Beschlüsse der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall und über die Umsetzung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie umfassend informiert. Fragestellungen, die aus den rechtlichen Bestimmungen heraus nicht ohne weiteres zu beantworten waren oder zu Mißverständnissen führen können, nahmen ebenfalls breiten Raum ein. Daneben trugen die Entsorgungsgemeinschaften und die in der Region tätigen Technischen Überwachungsorganisationen ihre Erfahrungen bei der Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben vor.

Die Veranstaltungsreihe soll auch 1999 fortgesetzt werden.

#### **5. Mitgliederbetreuung – Qualität zählt**

---

In 10 ESA-Infos erhielten die Mitglieder umfangreiche und detaillierte Informationen zur Vorbereitung des Betriebes auf die Aufnahmeprüfung, zur Umweltvereinbarung, zur Nachweisführung bei der Entsorgung von Baumischabfällen, zu Interpretationen des KrW-/AbfG sowie zu allgemeinen abfallwirtschaftlichen Fragen.

Exklusiv für die Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft bot die GEDEGE Genossenschaft für das Verkehrsgewerbe Workshops zur Analyse des Vorbereitungsstandes der einzelnen Unternehmen auf die Aufnahmeprüfung bzw. die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb an. Die Teilnehmer erhielten wertvolle Hinweise und wertvolle Tips für die Erstellung der notwendigen Dokumentationen.

Weiterhin hatten die Mitglieder Gelegenheit, in den gemeinsam mit den regionalen IHK'n in Berlin und Brandenburg durchgeführten Informationsveranstaltungen zur Umweltvereinbarung zeitnah die erforderlichen Kenntnisse zur Nachweisführung sowie über den gewerbepolitischen Hintergrund der Vereinbarung zu erhalten.

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung am 25.05.1998 stand eine Rückschau auf die Entwicklung der Überwachungsgemeinschaft zur anerkannten Entsorgungsgemeinschaft und detaillierte Erläuterungen zur Umsetzung des KrW-/AbfG und der Umweltvereinbarung. Weiterhin galt es, die satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Nach den Berichten von Vorstand und Geschäftsführung sowie nach dem Bericht der Rechnungsprüfer und Erläuterung der Jahresrechnung erteilte die Versammlung Vorstand und Geschäftsführung einstimmig Entlastung.

Durch Bestätigung des Haushaltsplanes und Beschluß der Beitragsordnung wurde die wirtschaftliche Basis für die Tätigkeit der Entsorgungsgemeinschaft für 1998 gelegt.

## **Schlußbemerkungen**

---

Leider hat sich die wirtschaftliche Situation in der Region Berlin - Brandenburg auch 1998 nicht stabilisiert. Insbesondere die Bauwirtschaft hatte mit starken Auftragsrückgängen zu kämpfen. In der Folge wurde auch der Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft härter. Der auf Erhöhung der Marktpräsenz durch überregional tätige Entsorgungskonzerne ausgerichtete weiter verschärfte Preiskampf verlangt den klein- und mittelständisch geprägten Transport- und Entsorgungsdienstleistungen noch größere Anstrengungen ab.



Mit der kostengünstigen Möglichkeit, im Rahmen der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin - Brandenburg die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich zu bewältigen, ist ein Instrument geschaffen worden, auch kleineren Unternehmen die Existenzsicherung zu erleichtern. Um der Qualität der Entsorgungsfachbetriebe am Markt größere Bedeutung einzuräumen, bedarf es seitens der zuständigen Behörden deutlicher Maßnahmen gegen unseriöse Wettbewerber, die umweltgefährdende Entsorgungspraktiken an den Tag legen. Nur dann wird sich der Sinn des übergeordneten Rechtsinstruments – dem KrW-/AbfG - auf Dauer glaubhaft vermitteln lassen.

\* \* \*